

Erstellungsdatum 27-Jan-2010 Überarbeitet am 16-Dez-2015 Revisionsnummer 10

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname Dichloromethane

Cat No. : D/1852/08, D/1852/15, D/1852/17, D/1852/17X, D/1852/21, D/1852/24, D/1852/25,

D/1852/27, D/1852/27SS, D/1852/DH25, D/1852/PB15, D/1852/PB15X, D/1852/PB17, D/1852/21RSS, D/1852/24RSS, D/1852/25RSS, D/1852/34RSS, D/1852/27RSS,

D/1852/PC15, D/1852/10RSS

Synonyme Methylene chloride

 CAS-Nr
 75-09-2

 EG-Nr.
 200-838-9

 Summenformel
 C H2 Cl2

REACH Registrierungsnummer 01-2119480404-41

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Laborchemikalien.

Verwendungssektor SU3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in

Zubereitungen an Industriestandorten

Produktkategorie PC21 - Laborchemikalien

Verfahrenskategorien PROC15 - Verwendung als Laborreagenz

Umweltfreisetzungskategorie ERC6a - Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt

(Verwendung von Zwischenprodukten)

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine Information verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Fisher Scientific UK

Bishop Meadow Road, Loughborough, Leicestershire LE11 5RG, United Kingdom

E-Mail-Adresse begel.sdsdesk@thermofisher.com

1.4. Notrufnummer

Tel: +44 (0)1509 231166

Ausschließlich für Kunden in Österreich:

Notrufnummer der Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43

14064343

Chemtrec US: (800) 424-9300 Chemtrec EU: 001 (202) 483-7616

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Physikalische Gefahren

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Dichloromethane Überarbeitet am 16-Dez-2015

Gesundheitsrisiken

Ätz-/Reizwirkung auf die HautKategorie 2 (H315)Schwere Augenschädigung/-reizungKategorie 2 (H319)KarzinogenitätKategorie 2 (H351)Toxizität für bestimmtes Zielorgan - (Einmalige exposition)Kategorie 3 (H336)

Umweltgefahren

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahrenhinweise

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Sicherheitshinweise

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P280 - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen

Achtung

P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Bestandteil	CAS-Nr	EG-Nr.	Gewichtsproze nt	CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Dichlormethan	75-09-2	EEC No. 200-838-9	>95	Skin Irrit. 2 (H315)
				Eye Irrit. 2 (H319)
				STOT SE 3 (H336)
				Carc. 2 (H351)

REACH Registrierungsnummer	01-2119480404-41
----------------------------	------------------

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Dichloromethane Überarbeitet am 16-Dez-2015

Allgemeine Hinweise Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen. Arzt aufsuchen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Arzt aufsuchen.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Arzt aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemprobleme. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel,

Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen verursachen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt A patient adversely affected by exposure to this product should not be given adrenaline

(epinephrine) or similar heart stimulant since these would increase the risk of cardiac arrhythmias. Symptomatische Behandlung. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Produkt und leeren Behälter von Hitze und Zündquellen fern halten.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2), Chlorwasserstoffgas, Phosgen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen. Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Weitere Angaben zur Ökologie im Abschnitt 12.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem, absorbierenden Material aufsaugen. Bis zur Entsorgung in geschlossenen und geeigneten Behältern aufbewahren.

Dichloromethane

Überarbeitet am 16-Dez-2015

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nicht einnehmen oder einatmen.

Hygienemaßnahmen

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung in Labors

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Liste Quelle (n) **DE** - MAK- und BAT-Werte Liste 2011 Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen und biologische Arbeitsstofftoleranzwerte Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Veroeffentlicht am 1.Juli 2011 Senatskommision zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe **AT** - Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Grenzwerte und über krebserzeugende Arbeitsstoffe, Grenzwerteverordnung 2001. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2003 - GKV 2003) Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit BMWA geändert durch die Verordnung BGBI. II Nr. 119/2004, BGBI. II Nr. 242/2006, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. II Nr. 243/2007.

Bestandteil	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Belgien	Spanien
Dichlormethan		STEL: 300 ppm 15 min	TWA / VME: 50 ppm (8	TWA: 50 ppm 8 uren	TWA / VLA-ED: 50 ppm
		STEL: 1060 mg/m ³ 15	heures). restrictive limit	TWA: 177 mg/m ³ 8 uren	(8 horas)
		min	TWA / VME: 178 mg/m ³	_	TWA / VLA-ED: 177
		TWA: 100 ppm 8 hr	(8 heures). restrictive		mg/m³ (8 horas)
		TWA: 350 mg/m ³ 8 hr	limit		
		Skin	STEL / VLCT: 100 ppm.		
			restrictive limit		
			STEL / VLCT: 356		
			mg/m ³ . restrictive limit		
			Peau		

Bestandteil	Italien	Deutschland	Portugal	Die Niederlande	Finnland
Dichlormethan	Italien	Deutschland TWA: 50 ppm (8 Stunden). AGW - exposure factor 2 TWA: 180 mg/m³ (8 Stunden). AGW - exposure factor 2 TWA: 50 ppm (8 Stunden). MAK TWA: 180 mg/m³ (8 Stunden). MAK Höhepunkt: 100 ppm	TWA: 50 ppm 8 horas	Die Niederlande	Finnland TWA: 100 ppm 8 tunteina TWA: 350 mg/m³ 8 tunteina STEL: 250 ppm 15 minuutteina STEL: 880 mg/m³ 15 minuutteina
		Höhepunkt: 360 mg/m³ Haut			

Besta	andteil	Österreich	Dänemark	Schweiz	Polen	Norwegen

Dichloromethane

Überarbeitet am 16-Dez-2015

Dichlormethan	Haut MAK-KZW: 200 ppm 15 Minuten MAK-KZW: 700 mg/m³ 15 Minuten MAK-TMW: 50 ppm 8 Stunden MAK-TMW: 175 mg/m³ 8 Stunden	TWA: 35 ppm 8 timer TWA: 122 mg/m ³ 8 timer Hud	TWA: 50 ppm 8 Stunden TWA: 180 mg/m³ 8 Stunden	TWA: 88 mg/m³ 8 godzinach	TWA: 15 ppm 8 timer TWA: 50 mg/m³ 8 timer STEL: 15 ppm 15 minutter. STEL: 50 mg/m³ 15 minutter. Hud
Bestandteil	Bulgarien	Kroatien	Irland	Zypern	Tschechische Republik
Dichlormethan	TWA: 100.0 mg/m ³ STEL : 517.0 mg/m ³	kože TWA-GVI: 100 ppm 8 satima. TWA-GVI: 350 mg/m³ 8 satima. STEL-KGVI: 300 ppm 15 minutama. STEL-KGVI: 1060 mg/m³ 15 minutama.	TWA: 50 ppm 8 hr. TWA: 174 mg/m ³ 8 hr. STEL: 150 ppm 15 min STEL: 550 mg/m ³ 15 min Skin		TWA: 200 mg/m³ 8 hodinách. Potential for cutaneous absorption Ceiling: 500 mg/m³
Bestandteil	Estland	Gibraltar	Griechenland	Ungarn	Island
Dichlormethan	Nahk TWA: 35 ppm 8 tundides. TWA: 120 mg/m³ 8 tundides. STEL: 70 ppm 15 minutites. STEL: 250 mg/m³ 15 minutites.	Oibraitai	STEL: 500 ppm STEL: 1750 mg/m³ TWA: 100 ppm TWA: 350 mg/m³	STEL: 10 mg/m³ 15 percekben. CK TWA: 10 mg/m³ 8 órában. AK	TWA: 35 ppm 8 klukkustundum. TWA: 122 mg/m³ 8 klukkustundum. Skin notation Ceiling: 70 ppm Ceiling: 244 mg/m³
Bestandteil	Lettland	Litauen	Luxemburg	Malta	Rumänien
Dichlormethan	STEL: 150 mg/m³ TWA: 120 mg/m³	TWA: 35 ppm IPRD TWA: 120 mg/m³ IPRD	Luxemburg	Iviaita	TWA: 50 ppm 8 ore TWA: 174 mg/m³ 8 ore

L	Bestandtell	Lettiand	Litauen	Luxemburg	Maita	Rumanien
	Dichlormethan	STEL: 150 mg/m ³	TWA: 35 ppm IPRD			TWA: 50 ppm 8 ore
		TWA: 120 mg/m ³	TWA: 120 mg/m ³ IPRD			TWA: 174 mg/m ³ 8 ore
			Oda			
			STEL: 70 ppm			
			STEL: 250 mg/m ³			
-			·			

Bestandteil	Russland	Slowakischen Republik	Slowenien	Schweden	Türkei
Dichlormethan	TWA: 50 mg/m³ STEL: 100 mg/m³ vapor	TWA: 100 ppm TWA: 350 mg/m ³	TWA: 100 ppm 8 urah TWA: 350 mg/m³ 8 urah STEL: 400 ppm 15 minutah STEL: 1400 mg/m³ 15 minutah	STV: 70 ppm 15 minuter STV: 250 mg/m³ 15 minuter LLV: 35 ppm 8 timmar. LLV: 120 mg/m³ 8 timmar. Hud	

Biologische Grenzwerte

Liste Quelle (n) **DE -** TRGS 903 - Biologische Arbeitplatztoleranzwerte (BAT - Werte), Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS). Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Die TRGS werden von Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt bekanntgegeben. Ausschuß für Gefahrstoffe AGS. Ausgabe, Dezember 2006

Bestandteil	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Dichlormethan		Carbon monoxide: 30 ppm end-tidal breath post shift		Dichloromethane: 0.3 mg/L urine end of shift	

Bestandteil	Italien	Finnland	Dänemark	Bulgarien	Rumänien
Dichlormethan					Carboxyhemoglobin: 5
					% total hemoglobin
					blood end of shift
					Methylene chloride: 1
					mg/L blood end of shift

Dichloromethane

Überarbeitet am 16-Dez-2015

Bestandteil	Gibraltar	Lettland	Slowakischen Republik	Luxemburg	Türkei
Dichlormethan			Dichloromethane: 1 mg/L blood end of exposure or work shift Carboxyhemoglobin: 5 % of hemoglobin blood end of exposure or work shift		

Monitoring-Methoden

EN 14042:2003 Titel: Arbeitsplatzatmosphäre. Richtlinie für Anwendung und Verwendung von Verfahren zur Bewertung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Hilfsmitteln.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Siehe Tabelle für Werte Beeinträchtigung (Derived No Effect

Level)

Weg der Exposition	Akute Wirkung (lokalen)	Akute Wirkung (systemisch)	Chronische Wirkungen (lokalen)	Chronische Wirkungen (systemisch)
Oral				
Dermal			88.3 mg/cm2	2395 mg/kg bw/day
Einatmen		353 mg/m ³	0.06 mg/kg bw/day	

Abgeschätzte Siehe Werte unter.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Frisches Wasser

Frisches Wasser Sediment

Meerwasser

Marine-Wasser-Sediment

Wasser Intermittent

Mikroorganismen in Kläranlage

Soil (Landwirtschaft)

0.54 mg/l

4.47 mg/kg dwt

4.47 mg/kg dwt

1.61 mg/kg bwt

0.27 mg/l

26 mg/l

0.583 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur unter einer chemischen Abzugshaube verwenden. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Wenn möglich sollten technische Schutzmaßnahmen, wie z. B. die Abtrennung oder Einhausung des Verfahrens, die Einführung eines Verfahrens- oder Ausrüstungswechsels zur Minimierung der Freisetzung und des Kontakts sowie ordnungsgemäß ausgelegte Belüftungssysteme übernommen werden, um gefährliche Materialien an der Quelle zu beherrschen

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Korbbrille (EU-Norm - EN 166)

Handschutz Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial	Durchbruchzeit	Dicke der Handschuhe	EU-Norm	Handschuh Kommentare
Viton (R) Nitrilkautschuk	< 120 Minuten < 4 Minuten	0.7 mm 0.38 mm	EN 374	Wie unter EN374-3 Bestimmung des Widerstandes gegen Permeation getestet Chemicals
PVA	> 360 Minuten			2simodio

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung

Untersuchen Sie Handschuhe vor Gebrauch

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten.

Informationen beim Hersteller / Lieferanten erfragen

Stellen Sie sicher, Handschuhe sind für die Aufgabe geeignet

Chemische Kompatibilität, Geschicklichkeit, Betriebliche Bedingungen, benutzer ausgesetztsein, z. B. sensibilisierende Wirkung, Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer

Ziehen Sie die Handschuhe mit Sorgfalt vermeidet Kontamination der Haut

Dichloromethane Überarbeitet am 16-Dez-2015

Atemschutz Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie

Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen.

Zum Schutz des Träger muss die Atemschutzausrüstung korrekt passen, verwendet und

ordnungsgemäß gepflegt werden

Groß angelegte / Notfall Ein von der NIOSH/MSHA oder der europäischen Norm EN 136 zugelassenes

Atemschutzgerät verwenden, wenn die Expositionsgrenzen überschritten werden oder

wenn Reizung oder andere Symptome auftreten

Empfohlener Filtertyp: niedrig siedenden organischen Lösungsmittel Typ AX Braun

gemäß EN371

Ein von der NIOSH/MSHA oder der europäischen Norm EN 149:2001 zugelassenes Kleinräumige / Labor Einsatz

Atemschutzgerät verwenden, wenn die Expositionsgrenzen überschritten werden oder

wenn Reizung oder andere Symptome auftreten

Empfohlen Halbmaske: - Ventil-Filterung: EN405; oder; Halbmaske: EN140; plus Filter,

Wenn RPE verwendet wird eine Gesichtsmaske Fit-Test durchgeführt werden

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor.

Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farblos Aussehen Flüssigkeit Physikalischer Zustand

Geruch süß Geruchsschwelle 250 ppm pH-Wert Nicht zutreffend -97 °C / -142.6 °F Schmelzpunkt/Schmelzbereich Keine Daten verfügbar Erweichungspunkt

39 - 40 °C / 102.2 - 104 °F Siedepunkt/Siedebereich @ 760 mmHg

Es liegen keine Informationen vor **Flammpunkt** Methode - Es liegen keine Informationen vor

Verdampfungsrate Keine Daten verfügbar

Nicht zutreffend Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Flüssigkeit

Untere 13 vol% **Explosionsgrenzen** Obere 22 vol%

350 mbar @ 20 °C Dampfdruck

2.93 **Dampfdichte** (Luft = 1.0)

1.325 Spezifisches Gewicht / Dichte

Schüttdichte Nicht zutreffend Flüssigkeit

Wasserlöslichkeit 20 g/L (20°C)

Löslichkeit in anderen Es liegen keine Informationen vor

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Bestandteil log Pow Dichlormethan 1.25

Selbstentzündungstemperatur 556 °C / 1032.8 °F

Zersetzungstemperatur > 120°C

0.43 mPa.s @ 20°C Viskosität

Explosionsgefahr Es liegen keine Informationen vor Oxidierende Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Summenformel C H2 Cl2 Molekulargewicht 84.93

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

FSUD1852

Seite 7/12

Dichloromethane Überarbeitet am 16-Dez-2015

10.1. Reaktivität

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung Gefährliche Reaktionen Es liegen keine Informationen vor. Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Produkte. Übermäßige Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Amine. Aluminium. Zink.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Chlorwasserstoffgas. Phosgen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformationen

(a) akute Toxizität,

OralAuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfülltDermalAuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfülltEinatmenAuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Bestandteil	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Dichlormethan	> 2000 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	53 mg/L (Rat) 6 h
			76000 mg/m³ (Rat) 4 h

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

(c) schwere

Kategorie 2

Augenschädigung/-reizung,

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

AtmungAuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

(e) Keimzell-Mutagenität, Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

(f) Karzinogenität, Kategorie 2

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als

Karzinogen aufführt

Bestandteil	EU	UK	Deutschland	IARC (Internationale Agentur für
				Krebsforschung)
Dichlormethan			Cat. 3A	Group 2A

(g) Reproduktionstoxizität, Neurologische Auswirkungen Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt Langandauernde oder wiederholte Überexposition gegenüber Lösungsmitteln kann zu

Seite 8 / 12

permanenten Schäden des Nervensystems führen.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Kategorie 3

Dichloromethane Überarbeitet am 16-Dez-2015

Ergebnisse / Zielorgane Zentralnervensystem.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Es liegen keine Informationen vor. Zielorgane

(j) Aspirationsgefahr. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Symptome / effekte, Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit,

Übelkeit und Erbrechen verursachen akute und verzögert

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Bestandteil	Süßwasserfisch	Wasserfloh	Süßwasseralgen	Microtox
Dichlormethan	Pimephales promelas:	EC50: 140 mg/L/48h	EC50:>660 mg/L/96h	EC50: 1 mg/L/24 h
	LC50:193 mg/L/96h	_	_	EC50: 2.88 mg/L/15 min

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar 5 - 26% (28d OECD 301 C) Persistenz Persistenz ist unwahrscheinlich, Nach vorliegenden Informationen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation ist unwahrscheinlich

12101 210akkamalationopotonizia	Dicarramanation for annual reconciliner	
Bestandteil	log Pow	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Dichlormethan	1.25	6.4 - 40 OECD 305C

12.4. Mobilität im Boden Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOC), die leicht verdampfen von

allen Oberflächen Ist aufgrund seiner Flüchtigkeit in der Umwelt voraussichtlich mobil.

Dispergiert rasch in der Luft

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar für die Beurteilung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Informationen zur endokrinen

Störuna

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

Persistente Organische Schadstoff

Ozonabbaupotential

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten stoff Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten stoff

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / Die Abfälle werden als gefährlich eingestuft. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen ungebrauchten Produkten

gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Entsorgung gemäß

EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Unter Beachtung der örtlichen

behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Kontaminierte Verpackung Leere Behälter nicht wieder verwenden. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen

Bestimmungen beseitigen. Entsorgen Sie dieses Behälter der Problemabfallentsorgung

zuführen.

Europäischer Abfallkatalog Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt-

sondern anwendungsbezogen.

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Sonstige Angaben Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Dichloromethane Überarbeitet am 16-Dez-2015

IMDG/IMO

14.1. UN-Nummer UN1593

14.2. Ordnungsgemäße DICHLOROMETHANE

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen 6.1 14.4. Verpackungsgruppe III

<u>ADR</u>

14.1. UN-Nummer UN1593

14.2. Ordnungsgemäße DICHLOROMETHANE

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen6.114.4. VerpackungsgruppeIII

<u>IATA</u>

14.1. UN-Nummer UN1593

14.2. Ordnungsgemäße DICHLOROMETHANE

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen6.114.4. VerpackungsgruppeIII

<u>14.5. Umweltgefahren</u> Keine Gefahren identifiziert

14.6. Besondere Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Vorsichtsmaßnahmen für den

<u>Verwender</u>

14.7. Massengutbeförderung gemäß Nicht anwendbar, verpackte Ware

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78

und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch_

Internationale X = aufgeführt

Bestandsverzeichnisse

Bestandteil	EINECS	ELINCS	NLP	TSCA	DSL	NDSL	PICCS	ENCS	IECSC	AICS	KECL
Dichlormethan	200-838-9	-		Х	Х	-	Χ	Χ	Х	Х	Х

Bestandteil	REACH (1907/2006) - Anhang XIV - zulassungspflichtigen Stoffe	REACH (1907/2006) - Anhang XVII - Beschränkung bestimmter gefährlicher Stoffe	REACH Regulation (EC 1907/2006) article 59 - Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC)
Dichlormethan		Use restricted. See item 59. (see	
		http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/L exUriServ.do?uri=CELEX:32006R190 7:EN:NOT for restriction details)	

Nationale Vorschriften

Bestandteil	Deutschland Wassergefährdungsklasse (VwVwS)	Deutschland - TA-Luft Klasse
Dichlormethan	WGK 2	Class I: 20 mg/m³ (Massenkonzentration)

Bestandteil Frankreich - INRS (Tabellen der Berufskrankheiten)
--

Dichloromethane

Überarbeitet am 16-Dez-2015

Dichlormethan Tableaux des maladies professionnelles (TMP) - RG 12

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung / Bericht (CSA / CSR) wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

Legende

CAS - Chemical Abstracts Service

EINECS/ELINCS - Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen/Eu Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

IECSC - China Inventory of Existing Chemical Substances - Chinesisches Altstoffverzeichnis

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

WEL - Arbeitsplatz-Grenzwerten

ACGIH - Amerikanische Konferenz der Industrial Hygiene

DNEL - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt

RPE - Atemschutzausrüstung
LC50 - Letale Konzentration 50%

NOEC - Konzentration ohne beobachtete Wirkung

PBT - Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMO/IMDG - International Maritime Organization/International Maritime Dangerous Goods Code

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

BCF - Biokonzentrationsfaktor (BCF) **Fachliteratur und Datenquellen**

Lieferanten Sicherheitsdatenblatt,

Chemadvisor - LOLI,

Merck Index.

RTECS

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen

Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

ENCS - Japan Existing and New Chemical Substances - Japanisches Verzeichnis chemischer Alt- und Neustoffe

AICS - Australian Inventory of Chemical Substances, Australisches Chemikalien-Inventar

NZIOC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

TWA - Time Weighted Average

IARC - International Agency for Research on Cancer

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

LD50 - Letale Dosise 50%

EC50 - Effektive Konzentration 50%

POW - Verteilungskoeffizient Octanol: Wasser

vPvB - sehr persistente und sehr bioakkumulierbare

ICAO/IATA - International Civil Aviation Organization/International Air Transport Association

MARPOL - Internationale Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe

ATE - Akuttoxizitätsschätzung

VOC - Flüchtige organische Verbindungen

Schulungshinweise

Schulung zur Wahrnehmung chemischer Gefahren, einschließlich Kennzeichnung, Sicherheitsdatenblätter, persönlichen Schutzausrüstung und Hygiene.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden, die eine geeignete Auswahl, Kompatibilität, Durchbruchschwellenwerte, Pflege, Wartung, Passform und EN-Normen erfüllt.

Erste Hilfe für chemische Exposition, einschließlich Verwendung einer Augendusche und einer Notdusche. Schulung zur Ergreifung von Maßnahmen bei Chemieunfällen.

Erstellungsdatum 27-Jan-2010 Überarbeitet am 16-Dez-2015

Zusammenfassung der Revision SDB-Abschnitte aktualisiert, 1, 3, 4, 11, 13.

Dichloromethane Überarbeitet am 16-Dez-2015

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts